

Global Focused Growth Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): ZNM5RWIUN0NPUGPFP390

1. Januar bis 31. Dezember 2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?		
	● ● Ja	● ○ X Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 51,9% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er zusicherte, mindestens 10% seines Portfolio werts in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Außerdem verpflichtete sich der Fonds, durchgehend mindestens 0,5% seines Portfolio werts in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 0,5% in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anzulegen.

Während des Bezugszeitraums hat sich die Methode, mit der der Anlageverwalter feststellt, inwiefern Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, geändert. Der Anlageverwalter hat weiterhin jeden einzelnen Emittenten anhand der folgenden drei Kriterien bewertet:

- 1) Ob die Tätigkeiten des Emittenten einen Beitrag zu einem ökologischen/sozialen Ziel leisteten,
- 2) Ob der Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen/sozialen Ziels bewirkte,
- 3) Ob der Emittent, falls er eine juristische Person ist, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Wenn jedes dieser drei Kriterien erfüllt war, wurde die Investition des Fonds in den betreffenden Emittenten als nachhaltige Investition betrachtet.

Bis zum 30. Juni 2024 basierte der Ansatz des Anlageverwalters zur Messung des Beitrags eines Emittenten zu einem ökologischen/sozialen Ziel ((1) oben) auf einem prozentualen Anteil seines Umsatzes oder der Verwendung seiner Einnahmen, die zu einem ökologischen/sozialen Ziel beitragen (umsatzbasierter Ansatz). Wenn beispielsweise 40% des Umsatzes eines Emittenten zu einem ökologischen/sozialen Ziel beitragen, wurden 40% des Werts der Anlage in diesem Emittenten als nachhaltige Anlage betrachtet.

Ab dem 1. Juli 2024 berücksichtigte der Ansatz des Anlageverwalters Folgendes:

(i) ob mehr als 50% des Umsatzes eines Emittenten aus Tätigkeiten stammen, die zu einem ökologischen/sozialen Ziel beitragen.

(ii) ob der Emittent gemäß dem Netto-Null-Status-Rahmenwerk von T. Rowe Price Netto-Null-Emissionen erreicht hat und somit als „Achieving“ einzustufen ist.

Wenn eine dieser Bedingungen oder beide erfüllt waren, ging der Anlageverwalter davon aus, dass der gesamte Wert einen Beitrag zu einem ökologischen/sozialen Ziel leistet (Pass/Fail-Ansatz). Weitere

Informationen über die Methode des Anlageverwalters für nachhaltige Anlagen finden Sie in der EU-SFDR-Offenlegung des Fonds (www.troweprice.com/financial-intermediary/lu/en/funds/sfdr-disclosures.html).

Während des gesamten Bezugszeitraums hielt der Fonds durchschnittlich 51,9% des Portfolio werts in nachhaltigen Investitionen, wobei dieser Wert durchgehend mindestens 10% betrug. Der Fonds hielt durchschnittlich 22,6% in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und 29,3% in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, wobei diese Werte durchgehend mindestens 0,5% umfassten. Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen zu bestimmten, unten aufgelisteten ökologischen/sozialen Zielen bei.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Nachhaltigkeitsindikator hat wie folgt abgeschnitten:

Während des gesamten Bezugszeitraums waren durchschnittlich 51,9% des Portfolio werts des Fonds in Wertpapieren angelegt, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen identifiziert hat.

Der prozentuale Anteil der Bestände des Fonds an nachhaltigen Anlagen betrug an jedem Kalenderquartalsende während des Berichtszeitraums:

	Umsatzbasierter Ansatz		Pass/Fail-Ansatz		Gewichteter Durchschnitt 2024
	31. Mär	30. Jun	30. Sep	31. Dez	
% Nachhaltige Investitionen	51,0	52,9	52,8	51,0	51,9

T. Rowe Price berechnete den Anteil nachhaltiger Investitionen während des Bezugszeitraums, indem ein vermögensgewichteter Durchschnitt der Portfoliodaten zum Quartalsende verwendet wurden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die früheren Werte des Nachhaltigkeitsindikators des Fonds sind in der Tabelle unten ersichtlich.

Berichtsperiode	% Nachhaltige Investitionen
2022 ¹	46,3
2023	45,7
2024	51,9

¹ Da die Verpflichtung des Fonds zu nachhaltigen Investitionen am 1. Oktober 2022 in Kraft trat, spiegelt der Nachhaltigkeitsindikator den Anteil der nachhaltigen Investitionen zum 31. Dezember 2022 wider.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds tätigte nachhaltige Investitionen, die ökologische/soziale Ziele verfolgen. Er nutzte die folgenden ökologischen/sozialen Säulen, die sich an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) orientieren, um Wirtschaftstätigkeiten zu ermitteln, die zu ökologischen/sozialen Zielen beitragen:

Säule	Tätigkeiten
Auswirkungen auf Klima und Ressourcen	Reduzierung der Treibhausgasemissionen Förderung gesunder Ökosysteme Förderung von Kreislaufwirtschaften
Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Schaffung von sozialer Gerechtigkeit Verbesserung der Gesundheit Verbesserung der Lebensqualität

Der Fonds hielt Investitionen in Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet waren, die zu den folgenden Zielen beitragen:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Förderung gesunder Ökosysteme
- Förderung von Kreislaufwirtschaften

Global Focused Growth Equity Fund

- Schaffung von sozialer Gerechtigkeit
- Verbesserung der Gesundheit
- Verbesserung der Lebensqualität

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageverwalter nutzte seine eigene interne Research-Plattform, um zu beurteilen, ob ein Emittent einem der ökologischen/sozialen Ziele erheblich schadete. In Verbindung mit Daten Dritter wurden bei der Beurteilung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ die Informationen des Emittenten in Bezug auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und die Ausrichtung auf bestimmte internationale Richtlinien und Grundsätze berücksichtigt.

Während des gesamten Bezugszeitraums wurden sämtliche Investitionen, die der Anlageverwalter als nachhaltig eingestuft hat, anhand aller relevanten PAI-Indikatoren und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung haben die vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen keine ökologischen/sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH)	OECD-Leitsätze & Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte	Lieferkette
		Behandlung von Mitarbeitern
		Gesellschaft & Beziehungen zur Gemeinschaft
		UNGC und OECD-Leitsätze
	PAI-Indikatoren	THG-Emissionen
		Biodiversität
		Wasser, Abfall & Materialemissionen
		Soziales & Arbeitnehmerangelegenheiten
		Engagement in umstrittenen Waffen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die obige Tabelle veranschaulicht den Rahmen, den der Anlageverwalter für die systematische Beurteilung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen seines Investitionsprozesses anwendete. Dieser umfasste sowohl PAI-Indikatoren als auch OECD-Leitsätze und Menschenrechtsprinzipien. Wenn für einen PAI-Indikator keine Emittentendaten verfügbar waren, verwendete der Anlageverwalter Ersatz-PAI-Indikatoren, die auf die in der obigen Tabelle beschriebenen obligatorischen Unterkategorien der PAI-Indikatoren ausgerichtet waren.

Der Anlageverwalter hat anhand einer qualitativen und quantitativen Bewertung der Daten, die er für die in Tabelle 1 aufgeführten obligatorischen PAI-Indikatoren und etwaige relevante Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der Offenlegungsverordnung erhalten hat, festgestellt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht wurde. Der Anlageverwalter hat ebenfalls die PAI-Kennzahlen der Emittenten im Verhältnis zu den intern festgelegten Schwellenwerten analysiert, sofern dies relevant und angemessen war. Diese Schwellenwerte liefern einen ersten Hinweis darauf, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorlag.

Der Anlageverwalter hat, soweit erforderlich, weitere Analysen zur Unterstützung seiner Auffassung durchgeführt. Der Anlageverwalter berücksichtigte die Wesentlichkeit eines bestimmten Indikators im Verhältnis zur Branche, zum Sektor oder zum Standort eines Emittenten. Diese Informationen flossen in die Gesamtbewertung ein. Wenn keine ausreichenden Daten zur Verfügung standen, wurden andere relevante Daten für die Bewertung herangezogen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Investitionen standen während des Bezugszeitraums mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den damit verbundenen Standards sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Fonds hat sich verpflichtet, die folgenden PAI-Indikatoren zu berücksichtigen:

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI Nr. 13)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

PAI-Indikator	Masseinheit	Wert (%)	Fondsabdeckung (%)*
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10)	Anteil an den Investitionen des Fonds in Prozent	0,0	98,7
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)	Durchschnittlicher Prozentsatz an weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern	32,4	98,7
Engagement in umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14)	Anteil an den Investitionen des Fonds in Prozent	0,0	98,7

* Die Fondsabdeckung entspricht dem Anteil der Investitionen, für die PAI-Daten verfügbar und anwendbar sind.

Der Fonds berücksichtigte Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI Nr. 10) und das Engagement in umstrittenen Waffen (PAI Nr. 14), indem er Investitionen in Unternehmen einschränkte, die gemäss dem Anlageverwalter gegen diese Indikatoren verstossen. Diese Beschränkungen wurden über die Ausschlussliste für verantwortungsvolle Anlagen von T. Rowe Price systematisch umgesetzt. Im Bezugszeitraum hatte der Fonds kein Exposure in umstrittenen Waffen und Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Da diese PAI-Werte nicht verbessert werden können, plant der Anlageverwalter kein Engagement und keine Investitionsmaßnahmen. Der Anlageverwalter wird dies weiterhin laufend überwachen.

Der Fonds berücksichtigte Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI Nr. 13), indem er regelmässig PAI-Daten auf Emittentenebene erhob, diese Daten aggregierte und über den Bezugszeitraum mittelte, um einen Überblick über den Indikator auf Fondsebene zu erhalten. Im Einklang mit seiner PAI-Politik (abrufbar unter www.troweprice.com/esg) nimmt der Anlageverwalter mindestens einmal jährlich eine Bewertung auf Fondsebene vor, um gegebenenfalls Stewardship- oder Anlagemaßnahmen zu identifizieren und zu priorisieren.

Im Anschluss an diese Bewertung hielt der Anlageverwalter fest, dass das Mitwirkungsprogramm bzw. die Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung in Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen keiner Änderungen bedürfen und im nächsten Jahr entsprechend beibehalten werden.

Zur Klarstellung: Wenn Hinweise auf eine unzureichende Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen gefunden werden, tritt der Anlageverwalter grundsätzlich mit den Unternehmen in Dialog und lehnt bei Aktienbeteiligungen in der Regel die Wiederwahl der Mitglieder des Governance-Ausschusses und/oder der Verwaltungsratsmitglieder ab, sofern dies angemessen ist. Zusätzliche, regionsabhängige Bestimmungen können Sie unseren Richtlinien zur Stimmrechtsausübung entnehmen: www.troweprice.com/content/dam/trowecorp/Pdfs/esg/proxy-voting-guidelines-TRPA.pdf.

Global Focused Growth Equity Fund



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der grösste Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
1. Januar bis 31. Dezember 2024

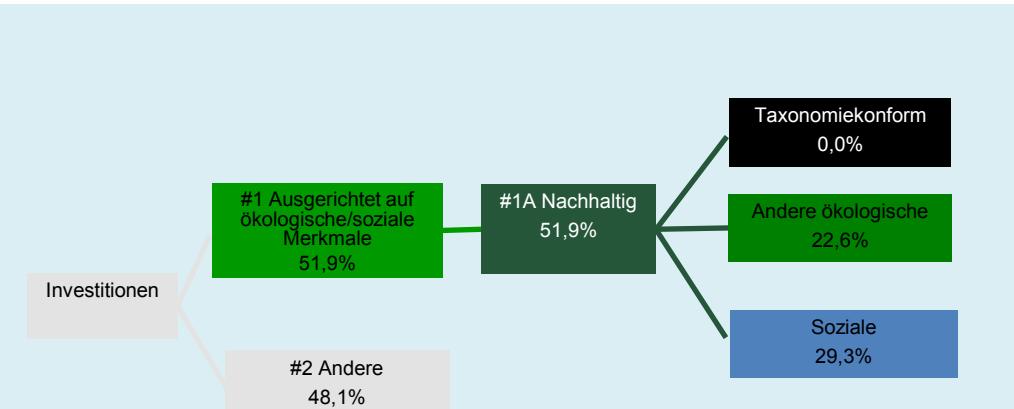
Grösste Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly and Co	Gesundheitswesen	5,0	USA
Microsoft	Informationstechnologie	4,4	USA
NVIDIA	Informationstechnologie	4,3	USA
Apple	Informationstechnologie	4,1	USA
Amazon.com	Nicht-Basiskonsumgüter	3,9	USA
ConocoPhillips	Energie	2,8	USA
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	2,7	Taiwan
London Stock Exchange	Finanzwesen	2,7	Vereinigtes Königreich
Charles Schwab	Finanzwesen	2,6	USA
Meta Platforms	Kommunikationsdienstleistungen	2,4	USA
ExxonMobil	Energie	1,7	USA
Novo Nordisk	Gesundheitswesen	1,7	Dänemark
Tradeweb Markets	Finanzwesen	1,6	USA
Adyen	Finanzwesen	1,5	Niederlande
Sartorius	Gesundheitswesen	1,5	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

 **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Informationstechnologie	Halbleiter & Halbleiterausrüstung	14,3
	Software	8,1
	Technologie-Hardware, Speicherung & Peripheriegeräte	4,1
	Elektronische Ausrüstung, Instrumente & Komponenten	2,9
	IT-Dienste	0,9
	Kommunikationsausrüstung	0,4
Finanzwesen	Kapitalmärkte	7,8
	Banken	5,9
	Finanzdienstleistungen	2,2
	Versicherungen	0,1
Gesundheitswesen	Pharmazeutik	8,9
	Life Sciences Tools & Dienstleistungen	3,0
	Gesundheitsgeräte & -zubehör	1,4
	Gesundheitsdienstleister & -dienstleistungen	1,1
	Biotechnologie	0,0
Nicht-Basiskonsumgüter	Grosshandel	4,7
	Textilien, Bekleidung & Luxusgüter	3,0
	Automobile	1,4
	Spezialisierter Einzelhandel	1,2
	Gaststättengewerbe & Freizeit	1,0
	Diversifizierte Verbraucherdienstleistungen	0,2
Industrie- & Unternehmensdienstleistungen	Bodentransport	2,2
	Luftfahrt & Verteidigung	1,7
	Maschinen	1,5
	Elektrische Ausrüstung	0,7
	Kommerzielle Dienstleistungen & Lieferungen	0,6
Energie	Fachdienste	0,5
	Öl, Gas & Brennstoffe	6,0
	Energieanlagen & -dienstleistungen	0,2
Basiskonsumgüter	Körperpflegeprodukte	2,2
	Getränke	0,9
	Vertrieb von & Handel mit Basiskonsumgütern	0,9
	Haushaltsprodukte	0,8
	Lebensmittel	0,3
Kommunikationsdienstleistungen	Interaktive Medien & Dienstleistungen	3,7
	Unterhaltung	1,2
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	Metalle & Bergbau	1,1
	Papier & Forstprodukte	0,5
Versorger	Stromversorger	1,3
Barmittel/Rücklagen	Barmittel/Rücklagen	1,2
		1,2



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der tatsächliche Anteil der vom Fonds gehaltenen taxonomiekonformen Investitionen betrug 0,0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

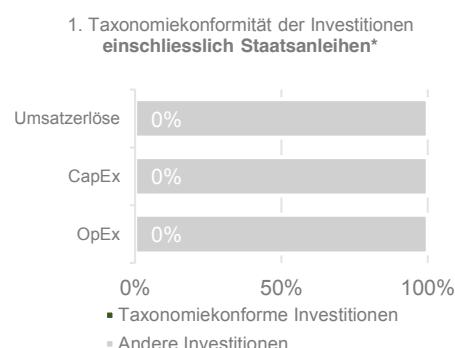
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht daran darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten (einschließlich Quasi-Staatsanleihen).

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichten Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und in ermöglichen Tätigkeiten betrug jeweils 0,0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Berichtsperiode	% Taxonomiekonforme Investitionen
2022	0,0
2023	0,0
2024	0,0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 22,6%.

Nachhaltige Investitionen können aus verschiedenen Gründen nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen:

- Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, sein Vermögen in Anlagen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.
- Um die Konformität mit der EU-Taxonomie nachzuweisen, schreibt die EU-Taxonomie-Verordnung bestimmte Kriterien vor, nach denen der Anlageverwalter die Vermögenswerte bewerten muss. Diese Anforderungen hängen stark von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten ab. Viele Emittenten waren nicht verpflichtet, die Offenlegungsanforderungen der Taxonomie während des Bezugszeitraums zu erfüllen, wodurch es schwierig war, die für die Bewertung der Taxonomiekonformität erforderlichen Daten zu erhalten.
- Nicht alle Wirtschaftstätigkeiten werden von der EU-Taxonomie erfasst, da es nicht möglich ist, Kriterien für alle Sektoren zu entwickeln, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt leisten könnten. Sofern sie entwickelt wurden, waren nicht alle Kriterien vorhanden, um sie im Berichtszeitraum anzuwenden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 29,3%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Darunter fielen alle anderen Investitionen, die nicht auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese anderen Investitionen wurden vom Anlageverwalter anhand der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price gefiltert, um Investitionen in Emittenten zu vermeiden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft hatten. Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price ist eine verbindliche Ausschlussliste, die unmittelbar auf die gesamten Bestände des Fonds Anwendung findet, d. h. alle Investitionen des Fonds werden anhand dieser Ausschlussliste überprüft. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch Investitionen halten, die für die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price nicht relevant sind (Barmittel und bestimmte zur effizienten Portfolioverwaltung genutzte Derivate). Diese Investitionen werden, sofern relevant, grundsätzlich der Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des gesamten Bezugszeitraums waren 51,9% des Werts des Fonds in Wertpapieren angelegt, die der Anlageverwalter als nachhaltige Investitionen identifiziert hat.

Die nachhaltigen Investitionen wurden anhand der folgenden Schritte ermittelt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2024 wechselte der Anlageverwalter seinen Ansatz der Messung des Beitrags eines Emittenten zu einem ökologischen/sozialen Ziel.

Vor dem 30. Juni 2024 basierte der Beitrag eines Emittenten zu einem ökologischen/sozialen Ziel auf dem prozentualen Anteil seines Umsatzes oder der Verwendung seiner Einnahmen, die zu einem ökologischen/sozialen Ziel beitragen (umsatzbasierter Ansatz).

Ab dem 1. Juli 2024 berücksichtigte der Anlageverwalter Folgendes:

- (i) ob mehr als 50% des Umsatzes eines Emittenten aus Tätigkeiten stammen, die zu einem ökologischen/sozialen Ziel beitragen.
- (ii) ob der Emittent gemäss dem Netto-Null-Status-Rahmenwerk von T. Rowe Price Netto-Null-Emissionen erreicht hat und somit als „Achieving“ einzustufen ist.

Wenn eine oder beide dieser Bedingungen erfüllt waren, ging der Anlageverwalter davon aus, dass der Emittent als Ganzes zu einem ökologischen/sozialen Ziel beiträgt (Pass/Fail-Ansatz).

Der Anlageverwalter hat ein solides Verfahren eingeführt, um konsequent zu ermitteln, ob ein Unternehmen ein ökologisches/soziales Ziel erheblich beeinträchtigte, und bezieht in diese Bewertung PAI ein, gegebenenfalls auf der Basis einzelner Emittenten. Die Beurteilung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ umfasste sowohl eigenes Research als auch Daten von Dritten, einschliesslich Daten in Bezug auf PAI, sofern sie für den Emittenten und/oder den Sektor relevant waren. Der Anlageverwalter bewertete, ob das Unternehmen eine erhebliche

Global Focused Growth Equity Fund

Beeinträchtigung verursacht hat, indem er, sofern relevant und angemessen, Schwellenwerte in Bezug auf PAI-Indikatoren festlegte und überwachte. Des Weiteren bewertete er, ob es in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verwickelt war. Wenn die Tätigkeit die festgelegten Schwellenwerte unabhängig von der Ausrichtung des Vermögenswerts auf ein ökologisches/soziales Ziel überschritt, bestand das Unternehmen den Test für nachhaltige Investitionen nicht.

Der Anlageverwalter bewertete auch die Governance-Praktiken von Unternehmen, in die er investiert, über:

- Eine quantitative Überprüfung anhand seines Good-Governance-Tests, der aus gewichteten Säulen bestand, die zur Messung spezifischer Corporate-Governance-Risiken entwickelt wurden und zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt werden, und
- Eine qualitative Überprüfung durch das Governance-Team unter Verwendung von Markt- und Branchennormen, wenn die Bewertung des Good-Governance-Tests eines Unternehmens rot war.

Alle vom Fonds gehaltenen Anlagen, die zu einem bestimmten ökologischen/sozialen Ziel beitrugen und die oben beschriebenen Tests im Hinblick auf die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und eine gute Unternehmensführung (Good Governance) bestanden haben, trugen zum Gesamtengagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen bei.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für die Bewerbung der ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert verwendet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.